

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020

sowie für die Wahl des Kreistags und des Landrats im Landkreis Miltenberg am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12.00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. Eintragsraum

1

Anschrift Eintragsraum

Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro)

barrierefrei

ja

Eintragszeiten

Mittwoch,

18.12.2019 / 08.01.2020 / 15.01.2020 / 22.01.2020 / 29.01.2020

(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Donnerstag,

19.12.2019 / 02.01.2020 / 09.01.2020 / 16.01.2020 / 23.01.2020 / 30.01.2020

(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Freitag,

20.12.2019 / 27.12.2019 / 03.01.2020 / 10.01.2020 / 17.01.2020 / 24.01.2020 / 31.01.2020

(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Montag,

23.12.2019 / 30.12.2019 / 13.01.2020 / 20.01.2020 / 27.01.2020

(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Dienstag,

07.01.2020 / 14.01.2020 / 21.01.2020 / 28.01.2020

(jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

sowie Donnerstag,

30.01.2020

(von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

und Samstag,

01.02.2020

(von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

sowie Montag,

03.02.2020

(von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Markt Eschau
Eschau, den 17.12.2019


Walter Wölfelschneider
Geschäftsleiter und Gemeindegewahlleiter